

KfW-Energieeffizienzprogramm - Produktionsanlagen/-prozesse

CO₂-Faktoren zur Bestimmung von Einsparungen

292
Kredit

CO₂-Faktoren für Energieträger

Für die Berechnung von von Treibhausgas-Emissionen in CO₂-Äquivalenten (kurz: CO₂-Emissionen) je Energieträger sind die in untenstehender Tabelle abgebildeten Faktoren **bindend**. Die Faktoren sind in der gewerblichen Bestätigung zum Antrag für alle Energieträger hinterlegt, es erfolgt eine automatische Berechnung der CO₂-Emissionen.

Bilanzierung von CO₂-Einsparungen

Bei der Ermittlung der CO₂-Einsparungen sind nur solche Einsparungen anrechenbar, die sich durch die Umsetzung des geförderten Vorhabens ergeben. Ausgeschlossen sind insbesondere Einsparungen, die sich durch das Vorhaben bei Dritten ergeben (zum Beispiel durch Verkauf von aufbereiteten Stoffen als Rezyklate, die beim antragstellenden Unternehmen vorher als Abfall angefallen sind). Kraftstoff- oder Elektroenergieverbräuche für Transportwege von beziehungsweise zum Standort (Emissionen für den Transport etc.) sind bei den relevanten CO₂-Faktoren bereits über die üblichen Modellrechnungen berücksichtigt.

Definition von el. Strom (Wechsel zu erneuerbaren Quellen) für Elektrifizierungsvorhaben

Die CO₂-Bilanzierung unter Verwendung des CO₂-Faktors „El. Strom (Wechsel zu erneuerbaren Quellen)“ ist ausschließlich für elektrische Energie aus Solarstrahlung, Windkraft oder Wasserkraft zulässig. Der Faktor kann angewendet werden, wenn auf dem Betriebsgelände oder auf einem angrenzenden Gelände durch das antragstellende Unternehmen in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens oder der Maßnahme eine eigene elektrische Erzeugungsleistung auf Basis erneuerbarer Energieträger errichtet wird. Dies gilt auch für Erzeugungsanlagen auf angrenzenden oder naheliegenden Geländen, unabhängig vom Eigentümer des Anlagenstandorts, die mit einer exklusiven Direktleitung mit dem Firmengelände des Antragstellers verbunden sind. Die Kosten dieses Anschlusses sind keine förderfähigen Kosten.

Bezug von erneuerbaren Energieträgern

Der Bezug von Biodiesel, Biogas, Bioethanol et cetera durch Lieferung kann nicht als Energieträgerwechsel zu erneuerbaren Energien geltend gemacht werden, da die CO₂-Einsparungen nicht auf dem Betriebsgelände des antragstellenden Unternehmens erzielt werden. Dies betrifft ebenso den Netzbezug von „grünem“ Strom, für den der CO₂-Faktor „El. Strom (Wechsel zu erneuerbaren Quellen)“ nicht angewendet werden darf.

Berechnung von eigenen CO₂-Faktoren für Energieträger

Sollten verwendete Energieträger nicht aufgeführt sein, kann „Sonstige“ ausgewählt und ein eigener Faktor eingetragen werden. Die Berechnungsmethode muss nachvollziehbar sein oder einem allgemein anerkannten standardisierten Verfahren entsprechen. Es besteht kein Anspruch auf die Anerkennung der eigenen Berechnungsmethode für CO₂-Faktoren.

KfW-Energieeffizienzprogramm - Produktionsanlagen/-prozesse

Tabelle 1: CO₂-Faktoren der Energieträger

Energieträger	Einheit	CO ₂ - Faktor	Einheit	CO ₂ - Faktor
Altöl	tCO ₂ /MWh	0,288		
Biodiesel	tCO ₂ /MWh	0,070		
Bioethanol	tCO ₂ /MWh	0,043		
Biogas	tCO ₂ /MWh	0,152		
Biomasse Holz, trocken <20% Restfeuchte	tCO ₂ /MWh	0,027	tCO ₂ /t	0,11259
Braunkohle	tCO ₂ /MWh	0,383	tCO ₂ /t	0,9575
Deponiegas	tCO ₂ /MWh	0,05		
Erdgas	tCO ₂ /MWh	0,201	tCO ₂ /m ³	0,0019497
Flüssiggas	tCO ₂ /MWh	0,239		
Heizöl leicht/Diesel	tCO ₂ /MWh	0,266	tCO ₂ /l	0,00266
Heizöl schwer	tCO ₂ /MWh	0,288	tCO ₂ /l	0,0031104
Klärgas	tCO ₂ /MWh	0,05		
Klärschlamm	tCO ₂ /MWh	0,010		
Nah-/Fernwärme	tCO ₂ /MWh	0,280		
Pellets	tCO ₂ /MWh	0,036		
Prozessdampf	tCO ₂ /MWh	0,396		
Rohbenzin	tCO ₂ /MWh	0,264	tCO ₂ /l	0,0023496
Steinkohle	tCO ₂ /MWh	0,335	tCO ₂ /t	2,7805
El. Strom (Effizienzmaßnahme)	tCO ₂ /MWh	0,435		
El. Strom (Energieträgerwechsel)	tCO ₂ /MWh	0,107		
El. Strom (Wechsel zu erneuerbaren Quellen)	tCO ₂ /MWh	0		
Wasserstoff	tCO ₂ /MWh	0,385	tCO ₂ /t	12,705
Wasserstoff (erneuerbare Quelle)	tCO ₂ /MWh	0	tCO ₂ /t	0